Dienstag, 12. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10849. 1878.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. März. Der Reichstag berieth heute zunächst den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der Ersparnisse aus den von Frankreich an die Occupationsarmee gezahlten Verpflegungsgeldern. Das Haus verweist den Entwurf an die Budgetcommission. Im Laufe der Debatte ergriffen der Kriegsminister und Graf Moltke das Wort. Ersterer hob hervor, daß die Ersparnisse wesentlich der Umsicht der Verwaltung der Occupationsarmee zu danken seien; deshalb seien sie für Armeeausgaben, für die Besserstellung der Unteroffiziere, zur Fürsorge für deren Kinder und Waisen, sowie zur Erleichterung des Eintritts Unbemittelter in die Armee zu verwenden. Graf v. Moltke erörterte die Entstehung der Ersparnisse. Der Chef der Occupationsarmee, Feldmarschall v. Manteuffel, habe auf Privatwegen mit den maßgebenden Persönlichkeiten der französischen Gouvernements ein Abkommen auf Zahlung eines höheren Geldsatzes für die Verpflegung der Occupationstruppen getroffen. Wenn ein Truppentheil Ersparnisse an seiner Menage mache, so verblieben dieselben seiner Verfügung. Hier habe eine große Armee solche Ersparnisse gemacht, die eben so gut an Ort und Stelle hätten verwendet werden können, was durch die Fürsorge des Höchst-Commandirenden für die gute Disciplin verhindert worden sei, der einem zweiten Capua aus dem Wege habe gehen wollen. Es sei daher billig, daß die Ersparnisse der Armee zu Gute kämen. — Der Reichstag nahm ferner in dritter Lesung die Vorlage, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, unverändert in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 101 Stimmen an. Die Polen und Socialdemokraten enthielten sich der Abstimmung, gegen das Gesetz stimmten die Fortschrittspartei, das Centrum und die elsaß-lothringische Protestpartei.

Deutschland.

△ Berlin, 10. März. Heute Morgen ist der Bericht der Justizcommission des Herrenhauses über das Organisationsgesetz erschienen. Derselbe ist von dem Grafen zu Lippe verfaßt. Es geht daraus hervor, daß die Commission in 8 Sitzungen eine 1. und 2. Lesung vorgenommen hat. Der allgemeine Theil des Berichts lautet wie folgt: „In der Generaldiscussion vergegenwärtigte sich die Commission für Justizangelegenheiten über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze die besondere und beengte Lage, in welcher sich die legislativen Körperschaften gegenüber den auf die Ausführung der sogenannten Reichsjustizgesetze abzielenden Vorlagen der Staatsregierung befinden. Die Justizhoheit bezüglich der Gesetzgebung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen beruht bei dem deutschen Reich. Civil- und Strafprozeßordnung gelangten zum gesetzlichen Abschluß und sollen spätestens am 1. October 1879 ins Leben treten. Das Gerichtsverfassungsgesetz stellt die Grundsätze für die Organisation der Civilprozeß- und Strafgerichte fest, überläßt aber, wie die Begründung ausführt, nach verschiedenen Richtungen hin die zur völligen Durchführung der Organisation erforderlichen Vorschriften der Landesgesetzgebung. Die Justizhoheit bezüglich der Gesetzgebung über jedes andere gerichtliche Verfahren, insbesondere über die gesammte nichtstreitige Gerichtsbarkeit, beruht noch bei der Landesgesetzgebung, nicht minder wie die Organisation der zur Handhabung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit erforderlichen Behörden. Die Verhältnisse gebieten es aber unabweislich, diese letztere Organisation sich in engster Weise anschließen zu lassen an die zur Ausführung der Reichsprozeßgesetze berufenen Gerichtsbehörden. Dem freien Ermessen der Landesgesetzgebung stellt das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz absolut zu respectirende Schranken entgegen; die Landesgesetzgebung vermag die Ausführungsbestimmungen nur innerhalb des durch die Reichsgesetzgebung gegebenen Rahmens zu treffen und muß auf die Verfolgung eigener Gedanken, Anschauungen und Wünsche verzichten. Dazu tritt ferner aber noch der Umstand, daß nicht blos die die Organisation betreffende Gesetzgebung, sondern auch die Ausführung dieser Organisation bis längstens zum 1. October 1879 fertig gestellt sein muß. Bei dem Mangel der Vereinbarung über diese Vorlage zwischen der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtags, bezw. zwischen den letzteren selbst, würde angesichts der Reichsgesetzgebung nicht etwa der seitherige Rechtszustand fortbestehen bleiben, sondern es würde eine das Gemeinwohl und die Interessen der Unterthanen auf das Aeußerste schädigende Verwirrung auf dem Gebiete der Rechtspflege eintreten. Diese Betrachtung muß für die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften die Directive geben, nicht ohne dringende und schwerwiegende Gründe von den Vorschlägen der Kgl. Staatsregierung abzuweichen, von denen anzuerkennen ist, daß sie sich in Uebereinstimmung mit den in der Reichsgesetzgebung aufgestellten Grundsätzen befinden. Erschwert wird freilich die Stellung der Landesvertretung noch dadurch, daß es der Staatsregierung nicht möglich gewesen ist, alle zur Ausführung der neuen Gerichts- und Justizorganisation erforderlichen Gesetze zugleich und vollständig vorzulegen. Ein Gesammtüberblick über die neuen Organisationen und Zustände, wie sie sich nach dem 1. October 1879 gestalten werden, ist der Landesvertretung nicht gewährt. Um so schwieriger und unsymmetrischer muß aber der Parzellarausbau nach den einzelnen besonderen Vorlagen werden. Die Einheitlichkeit des ganzen Organisationsplans springt noch nicht in die Augen. Weder die Summe der von der neuen Organisation erwarteten Verbesserungen, noch die Summe der dafür zu bringenden Opfer läßt sich übersehen oder gegen einander abwägen. Ohne die Wirkung ihrer Beschlüsse klar erkennen zu können, muß die Landesvertretung doch zur Beschlußfassung schreiten. Nach alledem konnte von der Commission an die Berathung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage nur mit der größten Zurückhaltung und Selbstbeschränkung herangegangen werden."

× Berlin, 10. März. Die Commission des Reichstags für die beiden Gesetzentwürfe, die Abänderung der Gewerbeordnung und die Gewerbegerichte betreffend, ist, wie bereits erwähnt, zunächst in die Berathung der letztgenannten Vorlage eingetreten. Bis gestern sind in zwei Sitzungen die ersten 8 Paragraphen erledigt worden, welche die Zuständigkeit und die Zusammensetzung der Gewerbegerichte regeln. In der Commission machten sich nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten geltend, doch ist bis jetzt die Regierungsvorlage in allen wichtigeren Bestimmungen — oft allerdings nur mit 10 gegen 9 Stimmen — aufrecht erhalten worden. Nur bei § 5, welcher die Kostentragung regelt, standen sich die Freunde und die Gegner des Prinzips der Vorlage, wonach die Kosten von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden sollen, einander mit 9 gegen 9 Stimmen gegenüber, so daß der § 5 vor der Hand als abgelehnt gilt. Die wichtigste der bisher beschlossenen Aenderungen ist die, daß den Beisitzern eine Vergütung für Zeitersparniß soll gewährt werden können, wie dies bei vielen der jetzt bestehenden Gewerbegerichte der Fall ist. Für die Fälle, wo die Wahl der Beisitzer den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen wird, ist die active Wahlberechtigung insofern erweitert worden, als nicht zweijähriger, sondern nur einjähriger Aufenthalt im Bezirk erfordert wird. Ebenso ist das Erforderniß der Bestätigung des Vorsitzenden durch die obere Verwaltungsbehörde gestrichen worden. Dagegen wurden die Anträge, nach denen die Wahl überall den Betheiligten überlassen werden sollte, abgelehnt.

* Die nationalliberale Fraction hat von den ihr zustehenden Mitgliedern für die Gewerbeordnungs-Commission eins an die Socialdemokraten abgetreten, welche ihrerseits den Abg. Fritzsche zur Wahl in den Abtheilungen designirten.

— In der Budget-Commission des Reichstages wird demnächst ein wichtiger Antrag des Abg. Richter (Hagen) zur Verhandlung gelangen, der sich namentlich auf die Militär-Verwaltung bezieht. Bis jetzt ließen die einzelnen Reichsverwaltungen, wenn sie Grundstücke anzukaufen hatten, einen Theil der Summe als Hypotheken auf den Grundstücken stehen, während sie die Baarsumme verausgabten, und dadurch in den Stand gesetzt waren, die größten Complexe von Grundstücken für eine verhältnißmäßig geringe Baarsumme zu erwerben. Die Hypotheken wurden dann immer auf mehrere Jahre hinausgeschoben. Der vom Abg. Richter angekündigte Antrag bezweckt nun, diesem Verfahren dadurch Einhalt zu thun, daß die Baarzahlungen und Hypotheken für Grundstücke nicht höher sein dürfen, als dafür Summen im Etat ausgeworfen sind, es sei denn, daß im Etat ausdrücklich Ausnahmen hiervon statuirt werden.

— Der Volkswirthschaftliche Congreß wird seine diesjährigen Sitzungen in einer der Seestädte abhalten. Einen der hauptsächlichsten Gegenstände der Tagesordnung wird die Tabaksteuer bezw. das Monopol bilden.

— Zur bildlichen Ausschmückung des neuen Reichskanzlerpalais ist, wie die „Trib." meldet, Paul Meyerheim beauftragt, vierzehn große Wandgemälde zu entwerfen.

* Für Köln, Straßburg und Ingolstadt ist nach einer Mittheilung aus dem Gruson'schen Etablissement nunmehr bestimmt worden, daß die neuen Festungswerke dieser Hauptwaffenplätze an den besonders exponirten Stellen ebenfalls durch Panzerthürme verstärkt werden sollen. Für Metz werden im Fort Kameke in diesem Jahre noch zwei derartige Thürme zur Aufstellung gelangen. Für Posen und Königsberg sollen die neuen Festungsbauten mit Ende 1880 und bei dem letztgenannten Waffenplatz schon mit Ausgang nächsten Jahres fertig gestellt werden. Ob auch für die Hauptfestungen der deutschen Ostgrenze noch eine Verstärkung durch Panzerthürme beabsichtigt wird, verlautet noch nicht. Der Kostenpunkt dieser Thürme wird für die Landbefestigung zu je 200 000 und für die Küstenbefestigung auf gegen 300 000 Mk. für jeden Thurm angegeben.

* Die socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten haben mehrere Anträge in Bezug auf

---

Stadt-Theater.

Zum Benefiz für Herrn Krenn wurde nach langer Pause Auber's komische Oper „Carlo Broschi" (des Teufels Antheil) gegeben und vom Publikum sehr freundlich aufgenommen. Die Oper kann sich in Bezug auf musikalischen Gehalt mit dem „Maurer und Schlosser" und „Fra Diavolo" nicht messen, aber sie gehört neben dem „Schwarzen Domino" und den „Krondiamanten" zu der noch sehr ergiebigen mittleren Schaffensperiode des französischen Componisten und bildet mit diesen und einigen andern Werken das Uebergangsstadium zu einer ziemlich langen Reihe von Opern, die nur in seltenen Fällen von deutschen Bühnen aufgenommen wurden und am wenigsten einen festen Boden auf diesen gewinnen konnten. Die Handlung der Scribe'schen Libretto's wurde immer complicirter, trug immer entschiedener den Typus eines wortreichen Lustspiels und gestattete der Musik nur das fünfte Rad am Wagen zu sein. Dazu war der Erfindungsquell Auber's versiegt und er half sich mit einem wenig sagenden, wenn auch pikant ausgesprochenen musikalischen Geplauder durch, oder mit trivialen Tanzmelodien, die dem deutschen Operngeschmacke nicht zusagen konnten. Der satirische Ausspruch von Heinrich Heine über Scribe und Auber: „Beide haben viel Esprit, viel Grazie, viel Empfindung, sogar Leidenschaft; dem einen fehlt nur die Poesie, wie dem andern nur die Musik fehlt" — mag für manches Werk aus der letzten Periode beider Autoren nicht ganz unbegründet sein. Für den „Carlo Broschi" ist er noch nicht zu unterschreiben. Es fehlt dem Libretto nicht an einem poetischen Kern, den der Dichter aus der treuen Geschwisterliebe gewinnt und der sich sehr anziehend darin äußert, daß alle Motive der Handlung des jungen Helden der Oper dem Glücke seiner geliebten Schwester Casilda gewidmet sind. Auf dem dankbaren Terrain der Pallast-Intriguen hat sich Scribe häufig mit Glück bewegt. Darauf beruhen auch hier die Fäden der Handlung, die sich vom zweiten Act ab immer reicher ineinander schlingen, während die Exposition zu sehr in die Breite geht und an Ueberfülle des gesprochenen Dialoges leidet, — für die Mehrzahl der deutschen Sänger bekanntlich eine schwer zu überwindende Klippe. Auch eines historischen Hintergrundes entbehrt die Oper nicht. Der berühmte Sänger Carlo Broschi, der sich später Farinelli nannte, kam wirklich an den spanischen Hof, wo sein Gesang den merkwürdigsten Eindruck auf den tief melancholischen König Philipp V. Die Königin ließ ein Concert in einem an die Gemächer des Königs anstoßenden Saale veranstalten, worin Farinelli singen mußte. Mehrere Instrumentalsätze waren gespielt, ohne daß der König nur im Geringsten darauf aufmerksam geworden wäre; kaum aber hatte F. einige Tacte von einer seiner Lieblingsarien gesungen, als der König sich erhob und Zeichen der tiefsten Rührung von sich gab. Nach dem Schlusse ließ er den Sänger rufen, überhäufte ihn mit Liebkosungen und ließ sich auf dessen Bitten, wie es die Königin gewünscht hatte, den langen Bart abnehmen, ging in den Staatsrath und ward von diesem Augenblicke an empfänglich für ärztliche Mittel, die früher ohne alle Wirkung bei ihm geblieben waren. Die Creirung des singfertigen Carlo zum Asmodeus ist natürlich eine pikante Erfindung Scribes, mit deren Wahrscheinlichkeit man es nicht genau nehmen muß. Die Idee ist aber so launig und witzig durchgeführt und verhilft dem Ganzen zu so amüsanten Situationen, daß die Kritik über die verschiedenartigen Antheile des Teufels, selbst in einer Liebesscene, gerne schweigt und im Stillen dem liebenswürdigen Talente des Librettisten einen Zoll der Huldigung darbringt. — Auber's Musik besitzt, um bei Heine zu bleiben, Esprit und Grazie, auch Empfindung, wenigstens in dem Liede, welches so große Wirkung auf den kranken König ausübt und bei öfterer Wiederkehr immer von Neuem erfreut; dann auch in der gefühlvollen Romanze, mit der sich Casilda einführt, und hier und da noch. Die größeren Opernformen sind nicht von Bedeutung, dagegen ist der leichte und elegante Grundton des Libretto's in der Musik trefflich, nicht selten mit schlagender Originalität wiedergegeben. Es ist überall das rechte Maß gehalten, jeder unnütze Aufwand von Mitteln vermieden und der Hörer macht die angenehme Bemerkung, daß Stoff und Musik in bester Harmonie zu einander stehen, daß sie sich in glücklicher Weise decken. Freilich hat man es mit einer Schöpfung leichtlebiger Franzosen zu thun, von der eine tiefere Anregung nicht erwartet werden darf. Gewährt Carlo Broschi auch nur eine flüchtige Unterhaltung, so wird diese doch mit feinem Geschmack und Geist dargeboten.

Französische Spielopern dieses Schlages bedürfen einer viel größeren Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung, als ihnen in Deutschland in der Regel zu Theil wird. Einmal vernimmt man bei den Sängern die verschiedenartigsten Dialecte und dann stört gar häufig die mangelnde Sprechfertigkeit, dazu ein ungenügendes Memoriren des Dialoges. Die Uebelstände machten sich auch bei der neulichen Vorführung der Oper vielfach bemerkbar. Doch wurde von einigen Seiten recht Erfreuliches geleistet, namentlich bewegte sich Fräulein Hagen in der als Gesangs-, Spiel- und Costümrolle gleich dankbaren Partie des Carlo Broschi so elegant und sicher, daß sie einen durchschlagenden Erfolg davon trug. War auch das Tonmaterial nicht durchweg von gleicher Güte und im ersten Acte von einiger Sprödigkeit, ließ sich auch die Correctheit der Coloratur nicht immer auf die Goldwage legen, so waren es doch Eigenschaften sehr gewinnender Art, die einen glücklichen Totaleindruck hervorbrachten. Es fehlte dem Gesange weder an Wohllaut und Empfindung, noch für den pikanten Theil an kecker Frische und leichter Beweglichkeit. Mit dem originellen Liede, das den König zum Schrecken des Großinquisitors von dem Besuche der Predigt abhält, schoß Fräul. Hagen den Vogel ab; nur wird der Wirkung des Stückes bei begehrtem und gewährtem Da Capo nach der Entfernung des Hofes die Spitze abgebrochen. — Herr Krenn, als Benefiziant freundlich empfangen, bemühte sich, den jungen Edelmann Rafael d'Estuniga, der mit Hilfe des improvisirten Teufels so wunderbar schnell avancirt, humoristisch zu färben, ohne aber das geschmeidige chevalereske Wesen in Sprache und Gesang genügend zur Anschauung zu bringen. Auf anderem Gebiete, wo sich die Stimme im Strome des Gefühls frei und voll entfalten kann, ist uns der fleißige Sänger viel lieber. Fräul. Baldamus, die Sängerin der Casilda, scheint im Gegentheile jeder Regung des Gefühls aus dem Wege zu gehen. Bei ihrem apathischen Wirken auf der Bühne kann sie aus ihrer hübschen, auch gut geschulten Stimme kein Capital schlagen. Man bleibt dabei kühl bis in's Herz hinein. Dem melancholischen König gab Herr Glomme eine die Charakteristik gut treffende Färbung. Als routinirter Schauspieler behandelte er auch den gesprochenen Dialog mit angemessenem Ausdruck. Fräul. Koch (Königin Maria Theresia) hätte dieser Seite der Rolle mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen; gesanglich war die Leistung eine tüchtige. Den komischen Hofmeister Gil Vargas führte Herr Bachmann recht wirksam durch, wie auch Herr Faßbender als Groß-Inquisitor Fray Antonio vollkommen am Platze war. M.

✻ Am Sonnabend wurde der „Der Kaufmann von Venedig" gespielt. Als Lustspiel ist das Stück, trotz der interessanten Gestalt der Porzia und ihres Humors, dem modernen Geschmack unerträglich. Das Schicksal des durch die unwürdigste Mißhandlung zur wüthendsten Rache aufgestachelten Juden scheint uns nicht scherzhaft, sondern tragisch, das Verfahren Jessicas gegen ihren Vater roh und das Benehmen des angeblich edlen „Kaufmanns" und seiner Freunde bornirt, junkerhaft und thöricht. Diesem Gefühl trägt der Zettel Rechnung, wenn er das Stück als Schauspiel einführt. Aber trotz aller Bedenken sichert der mit größter psychologischer Feinheit ausgearbeitete Charakter des Shylock dem Stücke seinen Platz auf der Bühne. Wir freuen uns, in Herrn Kramer einen Darsteller zu besitzen, der dieser Rolle ein tiefes künstlerisches Verständniß entgegenbringt und sie in seiner klaren, von jeder Effecthascherei freien Darstellungsart zur vollen Wirkung zu bringen weiß. Die zweite Hauptpartie des Stückes, die Porzia, befand sich bei Frl. Hausmann in guten Händen. Die übrigen Rollen bieten keine Gelegenheit sich auszuzeichnen, wurden aber ganz angemessen gespielt. Wir nennen die Damen Hoffmann (Nerissa) und Gottschalk (Jessica) und die Herren A. Ellmenreich (Antonio), Norbert (Bassanio) und L. Ellmenreich (Graziano). Die kleine Episode des alten Gobbo wurde von Hrn. Müller mit glücklicher und sehr wirksamer Charakteristik gegeben.

Sonntag wurde zum ersten Mal in dieser Saison „Fatinitza" gegeben und zwar mit nicht geringeren Erfolg als in der vorigen. Ein Theil der wichtigsten Partien befand sich noch in denselben Händen. Vor allem dürfte die Rolle Wladimir-Fatinitza's kaum eine günstigere Vertretung als durch Frau Lang-Ratthey finden können; sprudelnder Humor, feine, stets schlagfertige Darstellung und treffliche Gesangsschulung vereinigen sich hier auf das Glücklichste zu durchgreifender Wirkung. Herr Kaps, der den leichtlebigen, beweglichen Journalisten Golz spielte, Herr Müller als Steipann, und Hr. Kramer (Mustapha) vertraten wieder ihre Partien mit dem besten Erfolg. Hr. Glomme gab wieder den Izzet Pascha mit gewohnter Lebhaftigkeit. Neu waren Frl. Hagen als Lydia, die ihre Vorgängerin in Gesang und Darstellung wesentlich übertraf und Hr. Bachmann, welcher mit der vor ihm sehr glücklich besetzten Partie Kantschukoffs einen schweren Stand hatte, aber dieselbe recht charakteristisch gestaltete und wirkungsvoll durchführte. — Das Publikum zollte den Hauptdarstellern sehr reichlichen Beifall.

Die Ausgrabungen zu Olympia.

Aus Olympia vom 21. Februar veröffentlicht der „Reichsanzeiger" folgenden Bericht des Dr. G. Treu: Als ein zweites Centrum für die Arbeiten dieses Winters bot sich uns neben dem Zeustempel das Heraion dar. Auch die Umgebung dieses Tempels galt es weiter aufzuklären. Eine Erweiterung des Erdabstichs rings um denselben bis auf ca. 8 Meter vom Stylobat legte im Norden die schon von Pausanias 6, 19, 1 erwähnte Stufenterrasse frei, welche zu den Ausläufern des Kronionhügels hinaufführt. Dicht vor der Mitte der Ostfront fanden sich die Fundamente eines Altars oder dergl. Der Haupteingang des Tempels war offenbar an der Südostecke. Dies beweisen nicht nur vorgelegte niedrigere Stufen,

die Reichstagswahlen gestellt. In dem einen verlangen sie ein Gesetz, welches Umfang und Zahl der Wahlkreise nach der letzten Volkszählung regeln soll. In einem zweiten beantragen sie einen Zusatz zu §107 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach Jeder, der durch Versprechungen oder Drohungen Wahlbeeinflussungen versucht, mit Gefängniß nicht unter einem Monat; ein Beamter oder Arbeitgeber aber, der seine Untergebenen resp. Angestellten bei der Wahl durch Versprechungen oder Drohungen zu beeinflussen sucht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft werden soll. Ein dritter Antrag verlangt einen Zusatz zu § 11 des Wahlgesetzes, wonach die Stimmzettel in gleichartigen unbeschriebenen Couverts von starkem undurchsichtigem Papier übergeben werden sollen, welche mit dem Stempel des Wahlcommissars versehen sein sollen und die jeder Wähler zugestellt erhält, auch im Wahllocal in Empfang nehmen kann.

Coburg, 8. März. Die Vorlagen, welche dem gestern zusammengetretenen Landtag des Herzogthums Coburg gemacht wurden, betreffen einen Gesetzentwurf, nach welchem die Volksschullehrer bezüglich ihres Ruhegehaltes den Staatsdienern gleichgestellt werden sollen; einen Gesetzentwurf über die Besteuerung der im hiesigen Lande zugelassenen Feuer-Versicherungs-Anstalten und einen Gesetzentwnrf über die Erhebung einer Communal-Abgabe von Bier. — Im Laufe dieses Monats wird der gemeinschaftliche Landtag für Coburg und Gotha hier sich versammeln, um über die neue Justiz-Organisation in den beiden Ländern zu berathen.

Frankfurt a. M, 9. März. Gestern wurde hier der 6. deutsche Anwaltstag eröffnet. Wir entnehmen dem „Fr. J." über die Verhandlungen Folgendes: Zum Vorsitzenden wurde Dr. Friedleben-Frankfurt, zu dessen Stellvertreter Justiz-Rath Martiny-Danzig gewählt. Nachdem der Kassenbericht erledigt, der bisherige Vorstand wiedergewählt und in Stelle des verstorbenen Hrn. Niedermeyer Hr. Henle-Ansbach in denselben gewählt war, trat die Versammlung in die Berathung der deutschen Anwaltsordnung, über welche Justiz-Rath Bohlmann-Berlin referirte. § 1. („Zur Rechts-Anwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Fähigkeit zum Richter-Amt erlangt hat") wurde acceptirt. Zu § 2 wurde beschlossen: „Wer die Fähigkeit zum Richter-Amt in einem Bundesstaat erlangt, muß in jedem Bundesstaat zur Rechts-Anwaltschaft zugelassen werden." § 3 der Vorlage wurde dahin abgeändert, daß derselbe lautet: „Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch die Landes-Justiz-Verwaltung." Der § 4 handelt über die Versagung der Zulassung zur Rechts-Anwaltschaft; dieselbe soll erfolgen in Folge strafgerichtlichen Urtheils. Dr. Geiger wies darauf hin, daß auch Straf-Urtheile in politischen Angelegenheiten ergingen; es lasse sich nicht rechtfertigen, wegen einer solchen Bestrafung den Anwalt seiner Stellung für verlustig zu erklären; er beantrage deshalb die Streichung dieses Passus. Der Geiger'sche Antrag wurde zwar in erforderlicher Anzahl unterstützt, doch ohne eigentliche Debatte beseitigt. § 5, welcher besagt, daß, wer die zum Richteramt befähigende Prüfung bestanden hat, bei den Gerichten des Bundesstaates, in welchem die Prüfung bestanden wurde, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden müsse, wurde gestrichen. Der § 6 soll wegen des vorerwähnten Beschlusses einer redactionellen Aenderung unterzogen werden. Der § 7 handelt von der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Referent Bohlmann bemerkt hierzu, daß die Vorlage, wie sie sich jetzt darstelle, den Sprengel des Anwalts sehr beschränke und auf ein Minimum herunterdrücke. Die Bestimmungen der Regierungs-Proposition schlössen die Möglichkeit einer Begünstigung nicht aus, wodurch die Unabhängigkeit der Anwälte gefährdet werde. Das Localisirungs-Princip gehe zu weit, wenn man den Anwalt an einem Orte, wo sich verschiedene Gerichte befinden, nur an einem bestimmten Gerichte zulassen wollte. Die Zulassung müsse bei einem bestimmten Ober-Landesgerichte oder Landgerichte erfolgen. Der bei einem Landgerichte angestellte Anwalt soll zugleich zur Praxis bei sämmtlichen diesem Landgerichte untergebenen Amtsgerichten und Kammern für Handels-Sachen berechtigt sein. Nach längerer Debatte wurde folgende Fassung angenommen: „Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Oberlandesgerichte. § 9, der davon handelt, daß Jemand fünf Jahre Rechtsanwalt gewesen sein muß, wenn er eine Versetzung beantragen will, wurde gestrichen. § 10 fiel in Folge früherer Beschlüsse. § 11 bezeichnete Referent als den berühmten „Sperr-Paragraphen". Derselbe besagt: Die Zulassung könne, so lange bei einem oder bei mehreren Gerichten die zugelassenen Rechts-Anwälte zur ordnungmäßigen Erledigung der Anwalts-Prozesse nicht ausreichen, bei anderen Gerichten desselben Bundes-Staates versagt werden. Nach der Ansicht des Referenten enthält dieser Paragraph eine große Härte gegen Einzelne; außerdem bekomme die Justizverwaltung eine Waffe in die Hände, die in politisch schwierigen Zeiten vielleicht eine Handhabe werden könne zu Maßregeln, wie man sie nicht wünschen könne. Rechts-Anwalt Hänle beantragt Schluß dee Debatte, weil er gaube, daß, wenn in einem Falle Einstimmigkeit eintreten müsse, es ohne Debatte zu geschehen habe. Einstimmig wurde der Schluß der Debatte angenommen, und hierauf die Streichung mit allen gegen eine Stimme beschlossen. § 12 giebt die Bestimmungen darüber, wann die Zulassung bei einem Gerichte versagt werden kann. Dasselbe soll geschehen, wenn ein Antragsteller in gerader Linie mit dem Richter verwandt oder verschwägert ist; oder wenn nach dem Gutachten des Vorstandes der Anwalts-Kammer durch die Zulassung des Antragstellers die gedeihliche Ausübung der Rechts-Pflege gefährdet würde. Aus denselben Gründen wie vorhin wurde auch hier die Streichung beschlossen. Der § 16 handelte vom Domicilzwang: vorgeschlagen war, daß der Rechtsanwalt an dem Orte des Gerichtes, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz nehmen müsse. Verschiedene Redner betonten das Recht der Freizügigkeit für den Anwalt, in einem Ober-Landesgerichts-Bezirk wohnen zu dürfen, wo er wolle; man solle sich keine Fesseln anlegen. Der Beschluß lautet: „Der Rechtsanwalt muß innerhalb des Bezirks des Ober-Landesgerichts, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz nehmen"; § 17—24 wurden angenommen. § 25 weist den Rechsanwalt an, sich nicht ohne Genehmigung über eine Woche hinaus von seinem Wohnsitz zu entfernen, ohne für seine Stellvertretung Sorge getragen zu haben. Diese Stellvertretung soll jedoch ohne Genehmigung der Landes-Justiz-Verwaltung den Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten. Der Genehmigung bedarf es nicht, zum Eintritt in eine deutsche gesetzgebende Versammlung. Es tauchten in dieser Beziehung verschiedene Ansichten auf. Nach längerer Debatte wurde die Streichung dieses § mit großer Majorität beschlossen. § 26 besagt, daß, wenn ein Anwalt einen Antrag nicht annehme, er die Ablehnung ohne Verzug zu erklären habe, widrigenfalls er den durch die Verzögerung erwachsenen Schaden zu ersetzen habe. Die Versammlung strich diesen Paragraphen, weil sich der Anwalt dadurch nur Chikanen der Parteien aussetzen würde. Zu § 28, der von der Gebührenordnung handelt, wurde beschlossen: „Das Gebühren-Wesen für die Rechtsanwälte wird durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt. Der eigenen Partei gegenüber kann der Anwalt neben den tarifmäßigen Gebühren ein Honorar liquidiren, dessen Höhe im Bestreitungsfalle der Festsetzung des Vorstandes der Anwalts-Kammer unterliegt." Die §§ 29—31 und 33—36 wurden nicht beanstandet, § 32 gestrichen. — Der dritte und vierte Abschnitt der Vorlage: Anwalts-Kammern und ehrengerichtliches Verfahren wurde auf heute vertagt, dagegen der fünfte Abschnitt: Rechts-Anwaltschaft bei dem Reichs-Gericht, noch in Berathung gezogen. Hierbei werden die § 95 (die Zulassung der Rechts-Anwaltschaft bei dem Reichs-Gericht erfolgt durch den Reichskanzler nach freiem Ermessen. Referent beantragte, die Worte „nach freiem Ermessen"), § 96 (die bei dem Reichs-Gericht zugelassenen Rechts-Anwälte dürfen bei einem anderen Gerichte nicht auftreten) und § 97 gestrichen, die übrigen §§ nicht beanstandet. — Damit schließt die erste Sitzung.

Frankreich.

Paris, 8. März. In der heutigen Kammersitzung stellte Baudry d'Asson von der Rechten eine Anfrage an den Justizminister Dufaure. Er beschwerte sich über einen Artikel des radicalen „Réveil", in welchem gesagt worden, daß die Clericalen alle möglichen Anstrengungen machten, Italien zum Kriege gegen Frankreich zu zwingen, und daß sie den Verlust Lothringens verschuldet hätten. Der Redner knüpfte hieran einige Betrachtungen in so heftigem Tone, daß er sich häufige Unterbrechungen zuzog. Dufaure antwortete nur kurz, unter beständigem Beifall der Mehrheit. Allerdings enthalte der Artikel des „Réveil" einen heftigen Angriff gegen die Ultramontanen, die darin als „Pilgerei-Unternehmer" tractirt würden; und was schlimmer ist, er richtet seine Angriffe gegen mehrere Senatoren und Deputirte persönlich. Der Minister hat sich gefragt, ob er eine Verfolgung einleiten solle. Aber der Generalprocurator, den er um seine Meinung befragte, war nicht dieser Ansicht. Vielmehr erklärte sich derselbe dafür, daß man in Verleumdungssachen den betreffenden Privatleuten die Initiative zur Einleitung eines Prozesses überlassen müsse. Wenn also jene Deputirten eine Verleumdungsklage gegen den „Réveil" anstrengen wollen, so wird das Gericht ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Baudry d'Asson erklärte sich durch diese Antwort befriedigt. Die Kammer ging dann wieder zur Berathung über das Eisenbahngesetz über. — Die Bonapartisten haben ein Mittel ersonnen, sich populär zu machen. Sie haben den Antrag gestellt, daß man eine Kasse gründe, um den Frauen der zu Militärübungen einberufenen Soldaten der Territorial-Armee eine regelmäßige Unterstützung zu zahlen. Der Antrag ist heute zur Vertheilung gekommen. Die Regierung nimmt ihn in dieser Form nicht an. — Wie das Amtsblatt meldet, ist durch zwei neue Decrete vom 4. März abermals 74 wegen Betheiligung am Communeaufstande Verurtheilten ihre Strafe erlassen, umgewandelt oder herabgesetzt worden.

— 9. März. Die deutsche Kunst-Ausstellung in der großen Ausstellung wird dem Vernehmen nach aus 200 Gemälden und einigen Werken der Bildhauerkunst bestehen. — Der „Moniteur" meldet die Ankunft eines Cameriere Leo's XIII. in Paris, welcher Schritte thun soll, um das Verbleiben des Barons Baude in seiner jetzigen Stellung als Botschafter beim Vatican durchzusetzen. — 200 Grubenarbeiter haben in Montceau die Arbeit wieder aufgenommen. — Man will hier wieder wissen, daß Prinz Reuß, der deutsche Botschafter in Konstantinopel, augenblicklich die beste Aussicht habe, Fürst von der Bulgarei zu werden. — Den spanischen Studenten wurde gestern im Grand Hotel ein Ball gegeben. Heute wurden sie vom Prinzen von Wales empfangen und diesen Nachmittag gaben sie ein Concert im Acclimatisationsgarten. Präsident Grévy hat sich, wie verlautet, gegen den Empfang der spanischen Studenten in der Deputirtenkammer erklärt; mit Recht findet derselbe einen solchen der Kammer nicht würdig. — Die Minister Léon Say, Pothuau, Teisserenc de Bort, Gambetta, Emil Girardin und andere politische Notabilitäten dinirten heute bei Frau Adam, Wittwe des bekannten Republikaners dieses Namens. Gambetta sprach sich mit großer Befriedigung über die innere Lage aus und meinte, daß der Senat vor der Bekehrung der Constitutionellen zwar nicht zu fürchten gewesen sei, daß man aber heute beinahe auf ihn zählen könne. — Wegen der Eröffnung der Ausstellung am 1. Mai wurde die Einberufung der Territorial-Armee vom 27. April auf den 18. Mai verschoben. Der Credit, welchen die Regierung gestern für die Einberufung verlangte, beträgt 5½ Millionen. — Der von der Regierung der Kammer vorgelegte Zolltarif ist im freihändlerischen Sinne abgefaßt: die Regierung ist der Ansicht, daß man bei dem System von 1860 beharren müsse. Die Eingangszölle auf Baumwolle werden jedoch um 10 Proc. erhöht, da diese Industrie am meisten gelitten. Der Entwurf geht dahin, daß die Werthzölle aufgehoben und durch specifische Zölle ersetzt werden.

Italien.

Rom, 7. März. Der Rücktritt Crispi's wird theils mit dem Widerstand des Minister-Präsidenten Depretis gegen das politische Reformversprechen der Thronrede, namentlich was die partielle Wählbarkeit des Senats und die Wahlreform anbelangt, theils mit den persönlichen Wünschen des Königs in Zusammenhang gebracht, der mit Rücksicht auf die öffentliche Moral alle Vorschläge, durch die ein zeitweiliges Verbleiben Crispi's im Amte möglich geworden wäre, namentlich eine Vertagung der Kammereröffnung und damit gleichzeitig der Thronrede, zurückwies. Der König wies ebenfalls ein allgemeines Entlassungsgesuch des ganzen Ministeriums zurück, das aus Anlaß der Kriegserklärung der Gruppe Cairoli's gestern gestellt wurde. In dieser Verwirrung verlangte Bargoni seine eigene oder Crispi's Entlassung, und gleichzeitig reichten Perez und Coppino so wie schließlich auch Crispi ihr Entlassungsgesuch ein. Das Cabinet Depretis tritt in den parlamentarischen Kampf ein, ohne auch nur von einer einzigen Gruppe unterstützt zu werden. Die nächstliegende Frage ist nun die: Ist ein drittes Cabinet Depretis überhaupt noch möglich oder muß der Regierungsversuch der Linken als ausgespielt angesehen werden? Sämmtliche Gruppen der bisherigen Mehrheit so wie die oppositionelle unter Sella sind in anhaltender Berathung. Nicotera, der die Krisis heraufbeschworen hat, giebt sich den Anschein, als ob er die Eintracht unter den verschiedenen Gruppen der Linken wiederherzustellen beabsichtige, indem er seinen Rücktritt von der politischen Schaubühne anbietet und anderen Gruppenführern das Gleiche auferlegen möchte. Cairoli, Zanardelli und Majorana wiesen diesen Vorschlag zurück. Die beiden Letzteren wurden heute zum Quirinal beschieden, ebenso Sella und Minghetti. Die Verwirrung und Aufregung unter den Deputirten ist eine unbeschreibliche.

England.

London, 9. März. Gestern wurden die

---

sondern auch die Richtung der in die Säulen eingelassenen Inschrifttafeln, deren Einsatzspuren sich noch erhalten haben — auch zwischen den Säulen muß einst, den Standspuren nach zu schließen, ein ganzes Archiv von Inschriftplatten gestanden haben. Diese Südostecke wurde in römischer Zeit durch einen Springbrunnen und mehrere Ehrenstatuen geschmückt, deren Basen sich noch erhalten haben. Nach den Inschriften standen auf denselben die Bildsäulen elischer Honoratioren und deren weiblicher Familienmitglieder; unter ihnen auch ein später Nachkomme des Phidias, der als solcher das heilige Amt eines Reinigers des goldelfenbeinernen Zeuskolosses bekleidete. Von diesen Postamenten mögen die Statuen herstammen, die wir aus den späten Mauern an der Ostseite des Tempels hervorgezogen haben leider ohne ihre Köpfe.

Am 15. Januar haben wir nun auch einen Kopf jener Epoche gefunden und zwar in der Erde unter einer jener Mauern, die in später Zeit aus lauter Säulentrommeln vom Heraion zusammengewälzt in doppeltem Zuge die Südfront des Heraions begleiten. Es ist das ein anmuthiger weiblicher Porträtkopf, überlebensgroß, der Haartracht nach zu schließen etwa aus dem Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts; die Anordnung der Locken entspricht der Hofsitte augusteischer Zeit.

Dringt man an der Süd- und Westseite des Heraions unter das Niveau der antiken Statuenbasen, der Wasserleitungen und Abflußrohre hinab, die sich, von den Höhen herabkommend, im Westen des Tempels förmlich drängen, so gelangt man in eine Fundschicht, die für uns die ältesten Epochen griechischer Cultur repräsentirt. Charakteristisch für dieselbe ist besonders eine gewisse Klasse kleiner Thierfiguren aus Bronze, die sich hier, wie überall in der Altis, wo man in tiefere Schichten gedrungen ist, bereits zu vielen Hunderten gefunden haben. Es sind meist Ochsen, Kühe, Pferde; aber auch Hirsche, Hasen, Vögel kommen vor, oft so roh gearbeitet, daß man die gemeinte Thiergattung gar nicht zu bestimmen wagen kann, bisweilen aber auch mit aller Sorgfalt archaischer Kunstübung gebildet. Einige derselben haben zu tektonischen Zwecken, zur Verzierung von Gefäßhenkeln u. dgl. gedient; die bei weitem größere Masse bilden aber sicher Votivgaben, wie man sie in der Umgegend aller größeren Cultstätten angetroffen hat. Auch menschliche Figuren und Geräthschaften, die sich hier im Kleinen nachgebildet finden, wie Wagen, Dreifüße u. dgl. sollten der Gottheit geweiht werden. Aermere Leute ließen sich wohl auch an Thier- und Menschengestalten aus gebranntem Thon genügen, von denen die hier gefundenen das Aeußerste an grotesker Rohheit leisten.

An der Schatzhäuserterrasse ist mit der Ausgrabung der Thesaurenfundamente so weit fortgefahren worden, daß wir bald hoffen dürfen, sämmtliche elf Thesauren freigelegt zu haben, welche Pausanias aufzählt. An plastischen Funden ist hier für jetzt nur ein kleiner männlicher Marmortorso (21. Januar) zu erwähnen, der in eine späte Mauer verbaut war.

Schlossen sich die Arbeiten um den Zeustempel, das Heraion und die Thesauren eng an die Resultate der vorigen Ausgrabungsepoche an, so habe ich im Folgenden der neuen Unternehmungen zu gedenken, welche wir im Auftrage des Directoriums in Angriff genommen.

In den beiden ersten Ausgrabungsjahren war man vom Zeustempel als Centrum in sieben strahlenförmig angeordneten Gräben nach S., W., NW., N. und NO. vorgegangen. Dieses System von Gräben wurde nun zunächst durch einen von der Mitte der Zeustempelfront nach Osten ziehenden Graben vervollständigt, welcher, in seiner Mitte nach SO. umbiegend, auf einen römischen Ziegelbau am Alpheios zugeht, das sogenannte Octogon (Octogongraben).

Dieser Graben führte am 16. November v. J. schon in ca. 3 Meter Tiefe zu einem schönen plastischen Funde: einer viereckigen Marmorbasis, an der sowohl die obere Hälfte als die Rückseite abgesplittert waren. Die drei erhaltenen Seiten zeigten sich mit Reliefs guten griechischen Stiles, etwa der Diadochenzeit, bedeckt. An zwei gegenüber liegenden Seiten sieht man Herakles mit dem nemeischen Löwen ringend und als Sieger auf dem lang hingestreckten, gewaltigen Thiere sitzend. Die dritte Seite ist mit einer figurenreichen Darstellung bedeckt, deren Sinn sich nicht enträthseln läßt, da hier, wie auch an den anderen Seiten, die Obertheile der Figuren fehlen: links eine thronende Frau, von der sich ein Mann eilenden Schrittes wegbegiebt, um auf eine Gruppe von vier langbekleideten Frauen zuzuschreiten.

Als wir im Octogongraben tiefer hinabstiegen, that sich uns hier dasselbe Gewirre von späten, aus Trümmern zusammengeflickten Hütten auf, wie vor der Ostfront des Zeustempels, dieselben Keltern und Gräber. Wichtig wurde aber besonders die Thatsache, daß sich in dieser Mauer bis auf eine Entfernung von 100 Meter vom Zeustempel zahlreiche Fragmente von der Ostgiebelgruppe und der Nike des Paionios verbaut fanden; aus der Giebelgruppe auch ein Kopfstück, das wohl dem knieenden Wagenlenker der linken Giebelseite angehört — eine deutliche Mahnung, die Hoffnung auf die fehlenden Glieder und Köpfe der Giebelgruppen und der Nike so lange nicht aufzugeben, als nicht das ganze Gebiet im Osten des Zeus-Tempels aufgedeckt ist.

Noch tiefer in den eigentlich antiken Boden eindringend, stießen wir in einer Entfernung von mehr als hundert Metern östlich vom Zeustempel auf römische Mosaikfußböden, was wir wohl als ein Zeichen dafür nehmen durften, daß wir uns wahrscheinlich schon außerhalb der Altis befänden. Und in der That durchziehen den Graben wenige Meter näher zum Zeustempel hin zwei mächtige Quadermauern in nordsüdlicher Richtung, von denen die östlichere in ihrer Verlängerung nach N. das Ostende der Schatzhäuserterrasse treffen müßte, also gerade den Punkt, wo sich nach Pausanias der für die Kampfrichter bestimmte Eingang in das Stadion befand. Diese Mauer also, oder vielleicht ihre mehr nach W. gelegene Begleiterin, wird als Ost-Altismauer die Grenze des heiligen Gebietes bezeichnen, das sich mithin nach dieser Seite gegen 100 Meter weit von der Ostfront des Zeustempels aus erstreckt haben würde.

Im S. besitzen wir vielleicht in einer der schon durch die frühern Ausgrabungen aufgedeckten Mauern des sogen. Westgrabens die Südgrenze der Altis, etwa 107 Meter vor der Südseite des Zeustempels. Bedürfen aber diese Annahmen noch einer Bestätigung durch den Fortgang der Ausgrabungen und entbehren wir im W. bis jetzt noch jeder Kunde über die Ausdehnung der Altis nach dieser Seite hin, so dürfen wir dafür hoffen, über die Nordmauer der Altis sehr bald genau unterrichtet zu sein.

Die zweite neue Aufgabe nämlich, die uns gestellt war, bestand in der Untersuchung und Verfolgung dreier antiker Quadermauern, welche sich in dem vom Zeustempel nach N.-W. zum Kladeos hin ziehenden Graben gezeigt hatten. Zu diesem Zwecke wurde vom Heraion nach W., auf die südliche dieser Mauern zu, ein Graben gezogen, der uns die wichtigste der Entdeckungen dieses Winters brachte — die Reste des Philippeion, jenes säulenumgebenen Rundbaues, welchen König Philipp von Macedonien nach der Niederwerfung der Hellenen bei Chäroneia (338 v. Chr.) errichten ließ. Da dieses Gebäude zum Gegenstande eines besonderen Berichts gemacht werden wird, hier nur so viel, daß von demselben nur die beiden concentrischen Fundamentringe unzerstört geblieben sind, daß aber fast sämmtliche übrigen Baulieder in den über die Fundamente hinziehenden späten Mauern der Umgebungen vorgefunden wurden. In denselben steckten zum Theil auch die Reste mehrerer sich ringförmig zusammenschließenden Marmorbasen, des einzigen, was uns von den Goldelfenbeinbildern des Königs, seines großen Sohnes und seiner übrigen Familienmitglieder geblieben ist, deren Statuen sämmtlich Leochares gefertigt hatte. Aus jenen späten Mauern wurden außerdem eine kopflose weibliche Gewandfigur römischer Arbeit hervorgezogen (25. Dezember 1877) und eine Marmorstatuette des auf einem Felsen, wie es scheint, trunken hingelagerten Herakles (11. Januar 1878); auch dieser Statuette, deren Arbeit frühestens der späteren griechischen Zeit angehört, fehlt der Kopf. In der das Philippeion umgebenden Erde wurden außer zahlreichen Bronzegegenständen und Votivthierfiguren ein schönes spannenhohes Bronzefigürchen ausgegraben, eine weibliche, reich bekleidete Gestalt archaischen Stiles (20. Februar). Ferner ein liegender Löwe aus Kalkstein, circa 60 cm. lang, von sehr alterthümlicher schöner Arbeit mit schuppenartig behandelter Mähne; er scheint als Wasserspeier gedient zu haben (gefunden 16. Februar). Etwas weiter gegen W. fanden sich zwei werthvolle, alterthümliche Bronze-Inschriften.

Von den Mauern im N.-W.-Graben erwiesen sich zwei als einem und demselben Bezirke angehörig, der ein genau nach den Himmelsgegenden orientirtes Quadrat von mehr als 66 m Seitenlänge gebildet und in seiner gewaltigen Ausdehnung fast den ganzen N.-W. der Altis eingenommen zu haben scheint. Ob in demselben das Prytaneion der Eleer gefunden ist, das nach Pausanias nahe am Philippeion lag, kann erst der Fortschritt der Ausgrabungen lehren. Ist dies der Fall, so haben wir in einer gewaltigen Quadermauer, die circa 6 m nördlich an der Nordseite des Prytaneions entlang läuft, wahrscheinlich die Nord-Altismauer und dürfen hoffen, bald das Thor derselben zu finden, das dem Gymnasion gegenüberlag und zwischen Philippeion und Prytaneion angenommen werden muß. Die Altis hätte sich dann ca. 110 m von der Nordseite des Zeustempels nach N. erstreckt.

Literarisches.

* Auf Grund des amtlichen Materials wird in der Admiralität jetzt ein Werk ausgearbeitet, welches „die Kaiserlich Deutsche Marine in Organisation, Kommando und Verwaltung" darstellen, mithin auch alle sowohl für die Kriegs- wie für die Handelsmarine bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und dienstlichen Vorschriften in sich aufnehmen soll. Bei der schnellen Entwickelung, welche unsere Marine genommen, und da die Grundzüge derselben eben jetzt als abgeschlossen und feststehend gelten dürfen, ist ein solches umfassendes und übersichtliches Werk über einen so wichtigen Faktor unseres staatlichen Lebens von allgemeinem Werthe. Die erste Lieferung dieses vom Geh. Rechnungsrath Bütow redigirten Werkes ist soeben in der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn (Berlin, Kochstraße 69) erschienen.

Handelsausweise für Februar ausgegeben. Die Ausfuhr betrug 14 896 320 L., gegen 14 393 745 im Februar 1877; die Einfuhr 32 175 177, gegen 30 942 309 im Februar vorigen Jahres. Der Löwenantheil der Einfuhrzunahme fiel auf Körnerfrüchte. Die Weizeneinfuhr stieg nämlich von 2 633 676 Quarters im Werthe von 1 530 077 L. auf 3 727 747 Quarters im Werthe von 2 306 621 L. Außerdem stieg die Einfuhr von Gerste, Hafer, Mais, Thee und Baumwolle (letztere um 677 300 L.). Abgenommen haben dagegen Kaffee um 234 300 L., Rohseide um 205 600, Rohzucker um 194 000 und Wein um 72 707. — Die neuesten Nachrichten aus China melden, daß der Nothstand durch die Kälte erhöht sei. Die Nothleidenden verkaufen ihre Kinder zu Hunderten. Die Unehrlichkeit der Beamten vereitelt vielfach die Hilfsthätigkeit der Regierung. Hierzulande dauern die Sammlungen für China fort. Aus Japan wird ein erneutes Auftren der Volksunzufriedenheit gemeldet. Satsuma erhält deshalb eine Garnison. Das Terrain zwischen Kioto und Otsu wird behufs des Baues einer Eisenbahn besichtigt.

Danzig, 12 März.

* Eine Depesche aus Warschau von gestern Nachmittags 3½ Uhr meldet fortgesetztes langsames Sinken des Wasserstandes. Derselbe betrug gestern Mittags nur noch 7 Fuß 7 Zoll. — Von der Kulmer Fähre wird uns von gestern Mittags geschrieben, daß das Wachswasser dort gestern Nachts seinen Höhepunkt erreicht hat. Es war von 9 Fuß 9 Zoll auf 12 Fuß 5 Zoll gestiegen. Der Traject wurde dadurch nicht weiter behindert, als daß über die beiden Seitenarme der Weichsel mit Breitprähmen und Personen-Kähnen übergesetzt werden mußte.

* Vorgestern Abend gegen 5 Uhr traf das Commando S. M. Kanonenboot „Otter", bestehend aus dem Commandaten, 1 Offizier, 2 Deckoffizieren, 7 Unteroffizieren und 29 Gemeinen auf der Kaiserlichen Werft ein und begab sich an Bord genannten Fahrzeugs.

* Der Cultusminister hat eine verschärfte Verfügung gegen die Schüler-Verbindungen auf höheren Lehranstalten erlassen. Die wegen Theilnahme an solchen Ausgewiesenen sollen nicht ohne Weiteres in andere Anstalten aufgenommen werden.

b. In der letzten Versammlung des Kaufmännischen Vereins führte Herr Photograph Mischewski vor Herren und Damen Nebelbilder vor, die mit vielem Beifalle aufgenommen wurden. Herr Mischewski hat durch Vorführung interessanter und kunstvoller Tableaux den Mitgliedern und deren Angehörigen einen angenehmen Abend bereitet.

* Der Vorstand des Fischerei-Vereins für die Provinz Preußen macht die Interessenten darauf aufmerksam, daß für das Aussetzen junger Forellen der geeignete Zeitpunkt herannaht, und daß zu diesem Zweck in der königl. Brutanstalt zu Oliva Forellenbrut zum sehr niedrigen Preise von 15 ℳ das Tausend abgegeben werden soll. Man hat sich an den königl. Oberförster Liebeneiner daselbst zu wenden. Wer sich Karpfenteiche anlegen will, wird auf die Karpfenzucht-Anstalt des Herrn Eben-Bauditten als Bezugsquelle verwiesen, wo Edelkarpfen-Strich von 1877 für 6 bis 10 ℳ pro Hundert, einsömmrige von 1876 für 60 ℳ pro Hundert und Goldkarpfen-Strich von 1877 für 50 ℳ pro 100 Stück in diesem Frühjahre bei rechtzeitiger Bestellung zu haben sein werden.

*** Pelplin, den 10. März. Gestern Nachmittags fand in dem Schneiderschen Lokale (Müllers Hotel) hierselbst eine General-Versammlung der Actionäre der zu erbauenden Zuckerfabrik Pelplin statt, welche recht zahlreich besucht war. Nach Vorlegung der Actienzeichnungen und nach Aufzählung der gemachten Einzahlungen constatirte der zugezogene Notar, Rechtsanwalt Holder-Egger aus Pr. Stargard, daß das Grund-Kapital vollständig gezeichnet, und zehn Procent des Letzteren eingezahlt seien. Die Versammlung erkannte die Richtigkeit dieser Feststellung an und bestätigte die in der General-Versammlung vom 2. Februar cr. angenommenen vorläufigen Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsraths und der Direction. Nachdem auf diese Weise den Vorschriften des Artikel 209 a des Aktiengesetzes vom 11. Juni 1870 genügt worden, ist nunmehr die schleunige Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nachgesucht. Der Bauplatz für das Fabrikgebäude bezw. das Terrain zum Einmiethen der Rüben ist inzwischen von dem domkapitularischen Vorwerke Pelplin bereits erworben, es sind die Lieferungen der erforderlichen Materialien ꝛc. ausgeschrieben und die Angelegenheit ist überhaupt derartig gefördert, daß mit der Ausführung des Baues in allernächster Zeit wird begonnen werden können. — Bei dieser Sachlage durften zwei Vorstandsmitglieder in der gestrigen General-Versammlung mit Recht hervorheben, daß die der Gründung eines so bedeutenden industriellen Unternehmens naturgemäß entgegenstehenden Schwierigkeiten wohl selten in so überaus kurzer Zeit überwältigt worden wären, wie dieses im vorliegenden Falle geschehen. Es ist dieser Umstand nicht nur ein Beweis dafür, daß die Nothwendigkeit und Bedeutung der qu. Fabrikanlage für Pelplin und dessen Umgegend in den betheiligten Kreisen nicht unterschätzt wird, sondern es liegt darin auch eine gewisse Garantie für eine gesunde und ersprießliche Entwickelung des Unternehmens.

z Elbing 10. März. Am Donnerstag war Herr Regierungs-Baurath Alsen aus Danzig hier, um den Molenbruch zu besichtigen. Der furchtbare Sturm und die Hochflut verhinderten indessen die Fahrt. Am Freitag wurde dieselbe zwar trotz des noch andauernden bösen Wetters unternommen, sie war aber resultatlos, da das hohe Wasser Alles überflutet hatte, garnichts zu besichtigen war und man unverrichteter Sache umkehren mußte. Dieser neue Molenbau hängt mit der neuen Baggerungsart zusammen, durch welche der Schlamm im Grunde des Fahrwassers aufgewühlt, gehoben und mittelst schlauchartiger Röhren sofort am Ufer der Fahrrinne ausgespieen wird, wo er sich aufs Aeußerste verhärtet. Diese Baggerung verwerthet man derart zur Weiterführung des Molenbaus, daß man Pfähle einrammt, zwischen diesen Bohlenwände zieht, den Schlamm dorthin ausleert, nicht nur innerhalb jener Wände, sondern auch außerhalb derselben, so daß ein sehr fester Schutzdamm entsteht. Es soll nun, wie man gleich anfangs, ehe das Unwetter kam, festgestellt haben will, die derartig vollendete Dammschüttung sich sehr gut gehalten, dem Anprall des Eisganges widerstanden haben. Nur dasjenige Pfahl- und Bohlenwerk, welches noch nicht durch jenen Baggerstoff befestigt worden, sondern frei im Wasser steht, ist von Eis und Hochwasser angegriffen und vernichtet worden. Ganz bestimmte Aufklärungen kann natürlich erst eine genaue technische Besichtigung ergeben.

* Wie neulich erwähnt wurde, hatte der Hauptvorstand des preußischen Brennereiverwaltervereins zu Laskowitz beim Reichstage dahin gehend petitionirt: Die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabriksteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präcise Formen zu bringen, daß jegliche Ausschreitung bezw. Uebertretung unmöglich wird. Die Petitions-Commission hat nunmehr beschlossen, diese Petition dem Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

— Nachdem der Oberpräsident den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wiederholt um die Errichtung zweier landwirthschaftlichen Mittelschulen in Ostpreußen, mit dem Sitze in Heiligenbeil und Marggrabowa ersucht, hat der Minister sich neuerdings bereit erklärt, seiner Zeit den Versuch zu machen, eine entsprechende Erhöhung des zu solchen Schulen bestimmten Fonds auf den Staatshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1879/80 behufs Errichtung wenigstens einer derartigen Lehranstalt in Ostpreußen zu bringen. In Anbetracht dessen, daß die Eröffnung der fraglichen Schule jedenfalls vor dem 1. April 1879 nicht wird stattfinden können, hat der Minister sich die Beschlußfassung über den Ort, wo dieselbe errichtet werden soll, noch vorbehalten. (L.- u. forstw. Ztg.)

Pr Holland, 10. März. Die hier seßhafte landwirthschaftliche Gesellschaft des Pr. Holländer Kreises wird am 20. März ihr 25jähriges Bestehen durch ein größeres Fest begehen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. März. Reichstag. Der Antrag Schulze-Delitzsch, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, wurde nach dem Commissionsantrag, den Reichskanzler zu thunlichst schleuniger Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs aufzufordern, angenommen.

Vermischtes.

Berlin. Das erste falsche Fünfmarkstück, aus Zinn u. s. w. angefertigt, ist am Freitag bei dem königl. Leihamt vorgekommen. Die Prägung ist sehr schlecht und die Composition hat den das falsche Geld meist kennzeichnenden weichen speckigen Griff. Der Einzahler des falschen Fünfmarkstückes ist ein unbescholtener Mann, der aussagte: er wisse nicht, wo und wann er jenes empfangen. Das Publikum möge also bei Annahme von Fünfmarkstücken vorsichtig sein.

— Die große Berliner Pferdebahn läßt gegenwärtig Wagen neuer Construction bauen welche nicht, wie die jetzigen, vorn oder hinten, sondern ausschließlich von der Seite bestiegen werden, hierin also den Eisenbahn-Waggons ähneln. Sie werden in drei Coupés getheilt sein und darunter eines für Raucher enthalten. Abgesehen davon, daß das Laufen und Drängen einzelner Fahrgäste durch den vollgepfropften Wagen der Länge nach vermieden wird, soll die Belastung der Wagen eine rationellere sein. Man hofft dergleichen Fahrzeuge vom 1. April d. J. an in Dienst stellen zu können.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

11. März.

Geburten: Arbeiter Rudolf Ferd. Kinsch, S. — Arbeiter Friedrich Kalakowski, S. — Tischler Hermann Voß, S. — Schuhmacher Georg Carl Gustav Spitkowski, T. — Kaufmann Gustav Heinrich Alex. Friedland, S. — Arbeiter Ernst Eberhardt, T. — Maschinenmeister August Carl Fr. Moldenbauer, S. — Schmied Julius Otto Janke, S. — Zeugfeldwebel a. D. Carl Friedrich Gottfhold Ludwig, T. — Arbeiter Gottl. Julius Lewandowsky, S. — Tischler Friedrich Robert Bromberger, S. — 2 unehel. S.

Aufgebote: Smiedegesell Gustav Albert Dobrick und Maria Emma Repping.

Heirathen: Oberkellner Carl Wilh. Heinrichs aus Berlin und Alma Marie Rosalie Riemer, daselbst. — Kaufmann Jos Christian Sulewski und Henriette Wilhelmine Will

Todesfälle: Emilie Dorothea Laura Eisenblätter, geb. Schmidt, 54 J. — Kaufmann Carl Herrmann Lembke 43 J. — T. d. Musikers Gustav Zauch, 3 M. — Vicefeldwebel Jul. Gottfr. Klein, 32 J. — Büchsenmachermeister Heinr. Eichler, 59 J. — S. d. Arbeiters Peter Bukowski, 4 M. — 2 unehel. S.

Kartoffelstärke.

Berlin, 9. März. (Original-Bericht der Bank- und Handels-Zeitung von Victor Werckmeister.) Die Offerten in roher Kartoffelstärke waren diesmal insofern noch umfangreicher wie in der Vorwoche, als auch der Zwischenhandel sich durch forcirte Realisations-Verkäufe am Verkehr betheiligte. In Folge dessen erfuhren namentlich Preise entfernterer Termine einen Rückschlag von 20 ₰ pr. 100 Kilogramm. Zu notiren: Reingewaschene rohe Kartoffelstärke in Käufers Säcken disponible 15 ℳ, pr. April 15,20—15,30 ℳ pr. 100 Kilogr. Netto. 2½ pCt. Tara. pr. Kasse frei Berlin, bahnamtl. Gewicht der Verladungsstation in Quantitäten von mindestns 10 000 Kilogr. Hochfeine reingewachsene Qualitäten sind dagegen zu 0,25 bis 0,30 ℳ pr. 100 Kilogr höheren Preisen zu placiren. Mangels jeglicher Unternehmungslust war das Geschäft in trockener Kartoffelstärke und Stärkemehl ein äußerst schleppendes. — Es schien als ob die wenigen überhaupt zur Effectuirung gelangten Abschlüsse lediglich nur durch frühere Operationen bedingt waren. Bei matter Haltung stellen sich Preise wie folgt: Prima hochfeine centrifugirte chemisch-reine Kartoffelstärke, auf Horden getrocknet, mit circa 20 pCt. Wassergehalt, disponibel und pr. März-April 31,00—31,50 ℳ, do. Ia Mehl disp. 31,50 bis 32 ℳ, pr. März-April 31,50 —32 ℳ Ia Kartoffelstärke und Stärke-Mehl Landwaare, sowie mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht, dispon. und pr. März-April 30—30,50 ℳ; Ia Mittelqualitäten dispon. 28—29 ℳ Secunda-Stärke und Mehl 25—27 ℳ nom. Tertia, Schlamm ohne Angebot. Russisches Kartoffelmehl in Doppelsäcken von circa 80 Kilogr. Br loco und kurze Lieferung in Ia abfallender und secunda Waare disponible 27 bis 28 ℳ Alles pr. 100 Kilogramm Brutto incl. Sack frei hier per Kasse erste Kosten.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 11. März. Wind SW.

Gesegelt: Hedwig, Möller, Kopenhagen, Getreide. Love Bird (SD.), Lietz, London, Getreide. — Martha, Graumann, Dünkirchen, Melasse.

Wieder gesegelt: Friedrich, Beggerow.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

	Crs. v. 9.			Crs. v. 9	
Weizen			Pr. 4½ conf.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschld.	92,80	92,90
April-Mai	202	201,50	Wsp. 3½% Pfdb.	83,80	83,80
Juni-Juli	205,50	205,50	do. 4% do.	95,70	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	143,50	144	Berg.-Märk. Eisb.	75,10	74,70
Mai-Juni	142	142,50	Lombardenfer.-Cp.	127	127,50
Petroleum			Franzosen	444,50	444
pr. 200 ℔			Rumänier	24,90	24,90
März	24,30	24,30	Rhein. Eisenbahn	106,20	106
Rüböl Apr.-Mai	66,30	66	Oest. Credit-Anst.	396	398
Sept.-Oct.	64,60	64,40	5% russ.-engl. A. 62	83,70	84
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,80	56,80
April-Mai	52,20	52,40	Russ. Banknoten	221	221,75
Juni-Juli	53,40	53,60	Oest. Banknoten	170,95	170,95
Ung. 6% Goldr	76,50	76,90	Wechselcrs. Lond	—	20,31

Oesterr. 4 pCt. Goldrente 63,60.
Wechselcurs Warschau 221.
Fondsbörse: ziemlich fest, still.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nummer 1070 die Firma

Adolph von Riesen

zu Elbing mit einer Zweigniederlassung in Danzig und als Inhaber derselben der Kaufmann Gustav Adolph von Riesen zu Elbing eingetragen.

Danzig, den 9. März 1878.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (6899

Weichsel-Eisenbahn-Verband.

Bekanntmachung.

Am $\frac{20.}{8.}$ März cr. tritt der I. Nachtrag zum Weichsel-Eisenbahn-Verband-Tarif vom $\frac{18.}{1.}$ December pr. in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsamen und leere gebrauchte Säcke, zwischen den Stationen Neufahrwasser und Danzig der Königlichen Ostbahn, sowie Marienburg und Dt. Eylau der Marienburg-Mlawka'er Eisenbahn einerseits und den im Nachtrag angegebenen Stationen der Fastow-Eisenbahn andererseits.

Dieser Tarif-Nachtrag ist bei den Verband-Expeditionen einzusehen, auch käuflich zu beziehen.

Danzig, den 9. März 1878.

Die Direction der Marienburg-Mlawka'er Eisenbahn.

(Zur Zeit geschäftsführende Verwaltung des Verbandes.)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Peter Droese** gehörige, in Maibaum belegene, im Grundbuche Maibaum No. 19 verzeichnete Grundstück soll

am 4. Mai 1878,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 10, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. Mai 1878,
Vormittags 11 Uhr,

im selbigen Zimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 15 Hekt. 63 Are 10 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem dieses Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $32^{8}/_{100}$ Thaler; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 60 ℳ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Grundbuch-Abschrift und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 19. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (5774

Nothwendige Subhastation.

Das den Besitzer **Johann** und **Pauline** geb. **Schulz, Nagorski**'schen Eheleuten gehörige, in Resnichin belegene, im Grundbuche von Resenschin Band II. Bl. No. 35 verzeichnete Kruggrundstück soll

am 1. Mai 1878,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Terminszimmer No. 1 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 4. Mai 1878,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Terminszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1 Hect. 34 Ar 10 □Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden $10^{34}/_{100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 123 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Geschäftslocale Bureau III. in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (5051

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
Erste Abtheilung,
Pr. Stargardt, den 2. März 1878,
Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Daniel Roehl** zu Dirschau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Februar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Büreau-Assistent Radke zu Dirschau bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. März 1878,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Hinze anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. April 1878** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6284

Nothwendige Subhastation.

Das dem Premier-Lieutenant a. D. **Bruno Ossmann** gehörige in Friedek belegene, im Hypothekenbuche Blatt 1 verzeichnete Rittergut soll

am 1. Juni 1878,
Vormittags 11 Uhr,

im Wege der Zwangsvollstreckung hierselbst versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 3. Juni 1878,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 604 Hekt. 66 Ar 00 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4321,20 ℳ; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 2119 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 26. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (6799

Aufgebot.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des laut Todtenscheins am 5. August 1855 in einem Alter von 29 Jahren zu Malankowo verstorbenen Junggesellen, Arbeitsmanns **Valentin Suski,** welcher ein im Depositorio des Königlichen Kreis-Gerichts zu Strasburg aufbewahrtes Vermögen von 740 ℳ hinterlassen hat, werden hiermit zu dem am

Donnerstag, 5. Septbr. 1878,
Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich dann erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen, vorgeladen.

Lautenburg, den 7. September 1877.

Kgl. Kreisgerichts-Commission.
Freude.

Aufgebot.

In Sachen betreffend die Todeserklärung der unverehelichten **Elisabeth Suski** werden zum Termine vor dem Gerichts-Assessor Freude auf

Donnerstag, 5 Septbr. 1878,
Vormittags 10 Uhr,

die Elisabeth Suski, Tochter des am 26. Mai 1834 in Kokoczyn verstorbenen Paul Suski und seiner Ehefrau Ludowika Julianna geborne Sleszynska, welche im Jahre 1813 oder 1814 geboren ist und im Jahre 1841 in Warschau im Dienste stand, sowie deren Rechtsnachfolger unter der Verwarnung, daß die Verschollene selbst für todt erklärt und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den Folgen des § 834, Theil 2, Titel 18 Allgemeinen Landrechts, § 82 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 zuerkannt werden wird, hierdurch vorgeladen.

Lautenburg, den 7. September 1877.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Freude

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Berent,
I. Abtheilung,
den 4. März 1878, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kauffrau **R. Flatow** zu Berent ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1878 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rink zu Berent bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. März 1878,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Levysohn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **25. März 1878** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6415

Aufgebot.

In Sachen betreffend die Todeserklärung des **Andreas Suski** werden zum Termine vor dem Gerichts-Assessor Freude

Donnerstag, 5. Septbr. 1878,
Vormittags 10 Uhr,

der Andreas Suski, Sohn des am 26. Mai 1834 in Kokoczyn verstorbenen Paul Suski und seiner Ehefrau Ludowika Julianna geb. Sleszynska, dessen Geburtsschein nicht vorhanden, welcher aber im Jahre 1816 geboren sein muß und im Jahre 1841 beim russischen Militair stand, sowie seine Rechtsnachfolger unter der Verwarnung, daß der Verschollene selbst für todt erklärt, und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den Folgen des § 834, Theil 2, Titel 18 Allgemeinen Landrechts, § 82 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 zuerkannt werden wird, hierdurch vorgeladen.

Lautenburg, den 7. September 1877.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Freude.

Bekanntmachung.

In der **Gehrs**'schen Concurssache ist der Bureau-Assistent **Weber** in Christburg zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Christburg, den 6. März 1878.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Commissar des Concurses.
Harte.

Deutsch-Russischer Eisenbahnverband.

Zu den reglementarischen Bestimmungen und der Waaren-Classification ist ein **siebenter Nachtrag**, enthaltend anderweitige Bestimmungen für die Zollabfertigung der nach Charkow und Taganrog bestimmten Gütersendungen herausgegeben worden.

Exemplare dieses Nachtrages, welcher mit dem 15. März cr. neuen Styls in Kraft tritt, sind von den Stationskassen der Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Königliche Direction der Ostbahn, als geschäftsführende Verwaltung. (6866

Königliche Ostbahn.

Die Herstellung von 20 000 qm. Pflaster auf den Bahnhöfen der Strecke Jablonowo-Graudenz und die Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien soll in 4 Loosen verdungen werden. Submissionstermin am Montag, den 18. März c., Mittags 12 Uhr, bis zu welchem Offerten mit bezüglicher Aufschrift einzureichen sind. Bedingungen und Massenberechnungen liegen im Baubureau Schützenstraße 10 aus, von wo sie auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können. Graudenz, den 5. März 1878.

Der Eisenbahn-Baumeister **Kaerger**.

Aufruf!
Mein Sohn **Anastasius Schmidt,** 17 Jahre alt, kathol., ist gestern den 8. März c. auf der Weichsel gegen Pahlschau vom Kahn gefallen und ertrunken, bekleidet war derselbe mit blauem Jaquet, weiß und schwarz gestreiftem Halstuch, Comishosen u. langschäftigen Stiefeln. Sollte denselben Jemand auffischen, so ersuche ich diejenige Ortsbehörde, denselben beerdigen und mir als dann unter Adresse: Schiffseigenthümer **Andreas Schmidt** per Adr. Frachtbestätiger **Makowski** in Graudenz Nachricht zukommen zu lassen.
Die hierdurch entstehenden Kosten werde ich mit allen Dank retour erstatten. Die Kleidungsstücke bitte jedoch aufbewahren zu wollen. (6840
A. Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.